

# **Anglerverband Schleswig-Holstein e. V.**



## **Fischereischeinprüfung in Schleswig-Holstein**

**Amtlicher Fragenkatalog,  
ergänzt um Fischabbildungen und Lösungen**

**nach den ab 01.01.2026 gültigen Prüfungsfragen**

## Fischereischeinprüfung in Schleswig-Holstein

Amtlicher Fragenkatalog,  
ergänzt um Fischabbildungen und Lösungen

Herausgegeben vom  
Anglerverband Schleswig-Holstein e.V.



## **Wichtiger Hinweis:**

Die amtlichen Prüfungsfragen wurden 2026 überarbeitet und aktualisiert. In der von der obersten Fischereibehörde veröffentlichten Fassung des Fragenkatalogs fehlen die Fischabbildungen zu Gebiet II – Spezielle Fischkunde sowie ein Lösungsschlüssel zu den rund Fragen (beides in diesem Heft ergänzt). Ab dem 01.01.2026 finden alle Fischereischeinprüfungen verbindlich ausschließlich unter Anwendung der hier abgedruckten neuen Prüfungsfragen statt. Den jeweils aktuellen Stand des amtlichen Fragenkatalogs finden Sie auf der Internetseite der obersten Fischereibehörde.

Herausgeber: Anglerverband Schleswig-Holstein e. V. (Anglerverband SH, AV SH)

Fachliche Bearbeitung: Jan Pusch, Timo Bienert

Umsetzung, Layout, Grafische Gestaltung: Jan Pusch

Auflage: 1. Auflage nach den ab 01.01.2026 gültigen Prüfungsfragen

Printed in Germany

Alle Rechte, insbesondere die des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen und Texten, der Übersetzung sowie jede Art der photomechanischen Vervielfältigung, auch auszugsweise, vorbehalten. Die Vervielfältigung durch alle Verfahren und jede Übertragung von Bildern, Zeichnungen und Texten aus diesem Heft und allen weiteren Informationsträgern auf Papier, Transparente und andere Medien ist – auch zum Zwecke der Unterrichtsgestaltung – ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Herausgebers urheberrechtlich verboten.

Fischgrafiken © DÄNEKAS GRAFIK

© Anglerverband Schleswig-Holstein e. V.

Präsident Jan Pusch

E-Mail: [janpusch@anglerverband-sh.de](mailto:janpusch@anglerverband-sh.de)

Geschäftsstelle

Michael Mitsching / Vizepräsident

Dorfstraße 120 a, 25336 Groß Nordende

[www.anglerverband-sh.de](http://www.anglerverband-sh.de)

## Inhaltsübersicht

	<b>Seite</b>
Vorwort	6
Vorbemerkung	7
Fischgrafiken 1–80	9 – 18
Fischgrafiken – Legende	19
Prüfungsfragen I – Allgemeine Fischkunde	21 – 33
Prüfungsfragen II – Spezielle Fischkunde	34 – 43
Prüfungsfragen III – Gewässerökologie	44 – 57
Prüfungsfragen IV – Rechtskunde	58 – 64
Prüfungsfragen V – Gerätekunde	65 – 73
Prüfungsfragen VI – Landesspezifische Fragen	74 – 81
Lösungsschlüssel	82 – 83
Informationen zur Fischereischeinprüfung	84 – 86

Liebe Angelfreunde,

seit jeher jagen und fischen Menschen, um sich zu ernähren. Auch wenn wir heute alle Lebensmittel bequem im Handel erwerben können, ist dieser ursprüngliche Instinkt geblieben. Das Angeln hat sich dabei zu einer sehr beliebten Freizeitbeschäftigung entwickelt, bei der neben der sinnvollen Verwertung des Fanges vor allem Erholung, Naturerlebnis und Verbundenheit zur Umwelt eine wichtige Rolle spielen.



Wie vielfältig sich die Angelei entwickelt hat, wird besonders beim Besuch eines Angelfachgeschäfts deutlich: Neben einer großen Auswahl an Angelruten und Angelrollen findest du unzählige Ködervarianten und umfangreiches Zubehör.

Ganze Bereiche sind dabei speziell auf Friedfischangeln, Meeresangeln, Raubfischangeln, Fliegenfischen, Karpfenangeln oder Forellenangeln ausgerichtet. Diese Vielfalt zeigt, wie facettenreich unser Hobby geworden ist.

In Deutschland wird die Ausübung des Angelns durch die jeweiligen Landesfischereigesetze geregelt. In der Regel ist dafür ein Sachkundenachweis in Form der bestandenen Fischereischeinprüfung sowie ein gültiger Fischereischein erforderlich.

Der Anglerverband Schleswig-Holstein vertritt die klare Auffassung, dass eine fundierte Ausbildung und die erfolgreich abgelegte Fischereischeinprüfung die wichtigste Grundlage für eine verantwortungsvolle Ausübung der Fischerei darstellen. Nur durch eine umfassende Sachkunde können Natur, Gewässer und Fischbestände nachhaltig geschützt werden.

In Schleswig-Holstein ist außerdem die Teilnahme an einem verpflichtenden Praxistag Bestandteil der Vorbereitung auf die Fischereischeinprüfung.

Der Anglerverband Schleswig-Holstein e. V. verfügt landesweit über zahlreiche zertifizierte Ausbildungsstellen, die dich optimal auf die Prüfung vorbereiten. Wir empfehlen dir ausdrücklich, diese qualifizierten Ausbildungsangebote zu nutzen, da hier neben den prüfungsrelevanten Inhalten auch viel praktische Erfahrung vermittelt wird.

Seit 2025 kannst du deinen Fischereischein auch digital führen. Zusätzlich empfehlen wir dir, ein offizielles Prüfungszeugnis des Anglerverbandes Schleswig-Holstein mitzubestellen. Es dient als dauerhafter Nachweis der bestandenen, lebenslang gültigen Fischereischeinprüfung – besonders hilfreich, wenn du aus einem anderen Bundesland kommst oder später umziehst.

Unsere Ausbilderinnen und Ausbilder vermitteln dir umfassende Kenntnisse über Fischarten, Angelgeräte, Gewässerkunde, Tier- und Naturschutz sowie die gesetzlichen Grundlagen – praxisnah, verständlich und zielgerichtet.

Der Anglerverband Schleswig-Holstein e. V. wünscht dir für die Prüfung viel Erfolg und für deine Zukunft am Wasser stets ein kräftiges „Petri Heil“ – und denke daran: Zeit ist Fisch.

Anglerverband Schleswig-Holstein e. V.

*Jan Pusch*

Präsident

## Vorbemerkung

Der Anglerverband Schleswig-Holstein e. V. ist von der Landesregierung mit der Durchführung der Fischereischeinprüfung beauftragt. Dieser Fragenkatalog dient deiner optimalen Vorbereitung auf diese Prüfung.

Unsere Ausbilder vermitteln dir umfassende Kenntnisse in der Allgemeinen und Speziellen Fischkunde, der Gewässerökologie, der Rechtskunde, der Gerätekunde sowie den landesspezifischen Fragen. Dieses Wissen soll dich sicher durch die Prüfung führen und dich gleichzeitig auf die verantwortungsvolle Ausübung der Fischerei vorbereiten. Ziel ist es nicht nur, die Prüfung erfolgreich zu bestehen, sondern auch ein grundlegendes Verständnis für Natur, Gewässer und den nachhaltigen Umgang mit Fischbeständen zu entwickeln.

Mit der Umstellung auf die neuen Prüfungsfragen ab dem 01.01.2026 wurde auch dieser Fragenkatalog vollständig überarbeitet und an die aktuellen Vorgaben angepasst.

Auf der Internetseite des Ministeriums für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz (MLLEV) stehen die amtlichen Prüfungsfragen zum Download bereit. Diese Fassung enthält jedoch weder Fischabbildungen noch Lösungen. Daher ergänzt der Anglerverband Schleswig-Holstein den amtlichen Fragenkatalog um die Fischabbildungen zu Gebiet II – Spezielle Fischkunde sowie den vollständigen Lösungsschlüssel und ermöglicht dir so eine vollständige und prüfungsnahe Vorbereitung.

Der Anglerverband Schleswig-Holstein unterstützt dich darüber hinaus mit einem umfangreichen Angebot an Vorbereitungslehrgängen. Ein Heft „Amtlicher Fragenkatalog, ergänzt um Fischabbildungen und Lösungen“ ist beim Anglerverband Schleswig-Holstein sowie im Angelfachhandel erhältlich.

Wir empfehlen ausdrücklich, vor dem Ablegen der Prüfung einen Vorbereitungslehrgang zu besuchen. Seit dem 01.10.2025 ist zudem ein Praxistag verpflichtend eingeführt worden. Nur mit dem Zertifikat dieses Praxistages ist die Prüfungszulassung möglich.

Wir wünschen dir interessante, lehrreiche Stunden in einem unserer Vorbereitungslehrgänge und viel Erfolg bei der Fischereischeinprüfung.

**Anglerverband Schleswig-Holstein**



## Fischabbildungen

Auf den folgenden Seiten findest du die Original-Fischabbildungen zur Fischereischeinprüfung in Schleswig-Holstein – einschließlich der vorkommenden Krebsarten und Neunaugen.

Ein Großteil dieser Abbildungen wird auch in der Prüfung im Gebiet II – Spezielle Fischkunde verwendet.

Präge dir die wesentlichen Erkennungsmerkmale der einzelnen Arten gut ein, damit du die Abbildungen in der Prüfung sicher den richtigen Arten zuordnen kannst.

Die Grafiken werden dem Anglerverband Schleswig-Holstein von © **DÄNEKAS GRAFIK · ILLUSTRATION** zur Verfügung gestellt.



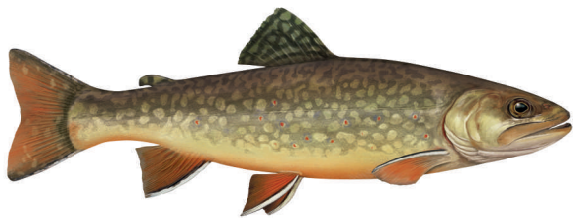
1



2



3



4



5



6



7



8



**1. Anhand welches Merkmals kann das Geschlecht der Äsche bestimmt werden?**

- A  An der Färbung des Schuppenkleids.  
B  An der Anzahl der Schuppenreihen.  
C  An der Größe und Form der Rückenflosse (Fahne).

**2. In welchen Gewässern können vor allem im Hoch- und Spätsommer Fischsterben auf Grund von Sauerstoffmangel auftreten?**

- A  In mäßig Nährstoffreichen (mesotrophen), tiefen, stehenden Gewässern.  
B  In rauschenden, nährstoffarmen (oligotrophen), Fließgewässern.  
C  In nährstoffreichen (eutrophen), meist flachen, stehenden Gewässern.

**3. Wann ist die prozentuale Gewichtszunahme bzw. das Wachstum von Fischen am größten?**

- A  Im Alter.  
B  Im Jungfischstadium.  
C  Die prozentuale Gewichtszunahme bzw. das Wachstum ist in allen Altersstadien gleich.

**4. Warum haben die meisten Fische in der Regel eine helle Unterseite und eine dunkel gefärbte Oberseite?**

- A  Zur Tarnung.  
B  Zur gegenseitigen Arterkennung.  
C  Die dunkle Fläche kann Sonnenlicht und damit Wärme besser aufnehmen, was für die wechselwarmen Fische von Vorteil ist.

**5. Warum können Baustellenabwässer (Zement-, Beton- und Baukalkwässer) für Fische gefährlich sein?**

- A  Weil sie je nach Konzentration ätzend wirken, wodurch die Kiemen und die Schleimhaut des Fisches stark geschädigt werden können.  
B  Die Trübung des Wassers führt zu einer Beeinträchtigung der Wasserpflanzen, die daraufhin sterben können.  
C  Sie härten im Gewässer aus und erschweren die Bewegung von Fischen.

**6. Warum werden Fische als wechselwarme Tiere bezeichnet?**

- A  Weil sie ihre Körpertemperatur unabhängig von der Wassertemperatur wechseln können.  
B  Weil ihre Körpertemperatur in den verschiedenen Altersstufen wechselt.  
C  Weil sich ihre Körpertemperatur der jeweiligen Wassertemperatur angleicht.

**7. Was geschieht, wenn ein Fisch Schuppen verliert?**

- A  Der Fisch bleibt im verletzten Bereich bis ans Lebensende schuppenlos.  
B  Der Fisch ist nach Verlust mehrerer Schuppen nicht mehr überlebensfähig.  
C  Der Fisch bildet neue Schuppen (Ersatzschuppen) aus.

**8. Was lässt auf einen Ausbruch der Krebspest schließen?**

- A  Vollständiges Sterben der heimischen Krebse in einem Gewässer.  
B  Vollständiges Sterben aller Krebsarten in einem Gewässer  
C  Vollständiges Sterben der Kleinkrebse in einem Gewässer

**9. Was lässt sich anhand der Körperform des Fisches erkennen?**

- A  Der bevorzugte Lebensraum des Fisches und sein Ernährungszustand.  
B  Das Alter des Fisches und sein bevorzugtes Futter.  
C  Immer das Geschlecht des Fisches.

**10. Was versteht man unter dem Begriff "Blankaale"?**

- A  Ausgewachsene Aale im Fressstadium.  
B  Die an der Küste ankommenden durchsichtigen Jungaale.  
C  Zum Laichen abwandernde Aale.

**91. Welches Merkmal dient der Unterscheidung von Karauschen und Karpfen?**

- A  Karauschen haben keine Barteln, Karpfen haben vier Barteln.
- B  Die Färbung des Schuppenkleids.
- C  Die Anzahl der Schuppenreihen.

**92. Welches Merkmal dient der Unterscheidung von Schwarzmeergrundeln und Koppen (Mühlkoppe oder Groppe)?**

- A  Die zusammengewachsenen Bauchflossen der Schwarzmeergrundeln.
- B  Die Färbung des Schuppenkleids.
- C  Die Körpergröße.

**93. Welches Merkmal kann zur Altersbestimmung von Fischen genutzt werden?**

- A  Anzahl der Ringe auf Schuppen
- B  Anzahl der Gliederstrahlen der Rückenflosse.
- C  Anzahl der Schuppen entlang der Seitlinie einer Körperflanke.

**94. Welches Verhalten eines Fisches kann ein Anzeichen für eine Erkrankung sein?**

- A  Der Fisch flieht bei Störung sofort.
- B  Der Fisch führt ohne Anlass fluchtartige Bewegungen aus.
- C  Der Fisch ist apathisch und zeigt kein Fluchtverhalten.

**95. Welches Verhalten kann bei Fischen ein Zeichen für akuten Sauerstoffmangel im Gewässer sein?**

- A  Die Fische finden sich im Freiwasser zu Schwärmen zusammen.
- B  Die Fische schnappen direkt an der Oberfläche nach Luft.
- C  Die Fische lassen sich zu Boden sinken und gründeln.

**96. Wie ändert sich der Sauerstoffbedarf der Fische bei steigender Temperatur?**

- A  Er verringert sich.
- B  Er ist temperaturunabhängig.
- C  Er steigt an.

**97. Wie erfolgt die standortbezogene Färbung der Fische?**

- A  Über Seitenlinien, Flossen und Schwimmblase.
- B  Über Augen, Gehirn und Nerven.
- C  Über Kiemen, Nasenriechgruben und inneres Gehörorgan.

**98. Wie gut kann ein Fisch aus dem Wasser heraussehen?**

- A  Fische nehmen nur sich bewegende Objekte außerhalb des Wassers wahr.
- B  Objekte außerhalb des Wasserkörpers entziehen sich der Wahrnehmung von Fischen.
- C  Ein Fisch kann Objekte außerhalb des Wassers, zum Beispiel am Ufer, wahrnehmen.

**99. Wie können Angler dazu beitragen, Fischkrankheiten auf andere Fischbestände zu übertragen?**

- A  Durch am Wasser liegengelassenen Müll (der schließlich ins Gewässer gelangt)
- B  Durch Zurücksetzen von erschöpften Fischen nach dem Drill.
- C  Durch die Verbringung von Wasser, mitgebrachte erkrankte (auch symptomlos infizierte) Köderfische oder Teile von Köderfischen sowie nicht desinfizierte Angelausrüstung und Kleidung.

**100. Wie können heimische Krebsbestände im Gewässer am besten geschützt werden?**

- A  Durch Verhinderung der weiteren Verbreitung invasiver, nicht heimischer Krebsarten und durch Desinfektion der Ausrüstung und Kleidung zur Vermeidung der Übertragung von Krankheitserregern.
- B  Durch ständige Gabe von Antibiotika in das befallene Gewässer
- C  Durch ständigen Besatz mit Zuchtkrebsen aus der Aquakultur.

Ordnen Sie der jeweiligen Fischabildung den richtigen Namen zu:

1

- A  Meerneunauge
- B  Aal
- C  Bach- und Flussneunauge



2

- A  Maifisch
- B  Atlantischer Hering
- C  Schnäpel



3

- A  Karausche
- B  Barbe
- C  Karpfen



4

- A  Elritze
- B  Schneider
- C  Gründling



5

- A  Brassen (Blei)
- B  Güster
- C  Zobel



6

- A  Wolgazander
- B  Zander
- C  Kaulbarsch



**1. Bis zu welcher Tiefe können in einem stehenden Gewässer grüne Pflanzen dauerhaft leben?**

- A  Nur bis zu 1 m.  
B  Bis zu der Tiefe, in die noch genügendes Licht eindringt.  
C  Nur unmittelbar unter der Wasseroberfläche.

**2. Dürfen gentechnisch veränderte Fische in der freien Natur als Besatzmaterial verwendet werden?**

- A  Ja, sie sind widerstandsfähiger gegen äußere Einflüsse.  
B  Nein, das wäre ein Verstoß gegen das BNatSchG.  
C  Ja, sie vergrößern die Artenvielfalt im Gewässer.

**3. In welcher Reihenfolge kommen in stehenden Gewässern die Wasserpflanzengemeinschaften vom Ufer zur Seemitte hin vor?**

- A  Gelegezone - Schwimmblattzone - Unterwasserwiesen - Laichkrautzone  
B  Gelegezone - Schwimmblattzone - Laichkrautzone - Unterwasserwiesen  
C  Laichkrautzone - Gelegezone - Schwimmblattzone - Unterwasserwiesen

**4. In welcher Zone des Sees kommen die Armleuchteralgen vor?**

- A  Zone der unterseeischen Wiesen  
B  Laichkrautzone und Zone der unterseeischen Wiesen  
C  Schwimmblattzone

**5. In welcher Zone des Sees kommen See- und Teichrosen vor?**

- A  Gelegezone  
B  Schwimmblattzone  
C  Laichkrautzone und Zone der unterseeischen Wiesen

**6. In welcher Zone des Sees kommt das Schilf vor?**

- A  Schwimmblattzone  
B  Laichkrautzone und Zone der unterseeischen Wiesen  
C  Gelegezone

**7. In welcher Zone des Sees kommt die Wasserpest vor?**

- A  Gelegezone  
B  Schwimmblattzone  
C  Laichkrautzone und Zone der unterseeischen Wiesen

**8. Verändert sich der Sauerstoffgehalt bei steigender Wassertemperatur?**

- A  Er steigt.  
B  Er sinkt.  
C  Er bleibt konstant.

**9. Wann kommt es bei den meisten Seen typischerweise zur Vollzirkulation?**

- A  Sommer  
B  Frühjahr und Herbst.  
C  Winter

**10. Wann produzieren Pflanzen Sauerstoff im Überschuss?**

- A  nachts in der Dunkelheit  
B  Immer, unabhängig von der Tageszeit  
C  Tagsüber bei Lichteinfall.

**1. An welchen wasserbaulichen Anlagen darf aufgrund fischereilicher Vorschriften grundsätzlich nicht geangelt werden?**

- A  An Schleusen und Anlegestellen.  
B  An künstlichen Ufern mit einem Höhenunterschied von mehr als 1 m zur Wasseroberfläche.  
C  An und in Fischwanderhilfen.

**2. Dürfen Eingeweide geschlachteter Fische in das Gewässer geworfen werden?**

- A  Ja, dadurch wird der Nährstoffgehalt des Wassers angereichert.  
B  Nein, sie sind Abfall und müssen ordnungsgemäß entsorgt werden.  
C  Ja, sie erhöhen das Nahrungsangebot für Raubfische.

**3. Dürfen Flusskrebse vorübergehend lebend aufbewahrt oder transportiert werden?**

- A  Ja, auf einer trockenen Unterlage in einem dunklen Behältnis.  
B  Ja, auf einer feuchten Unterlage in einem Transportbehältnis.  
C  Nein, sie sind stets unverzüglich zu töten.

**4. Dürfen gemäß Waffengesetz beim Angeln stehende Messer mit mehr als 12 cm Klingenlänge mitgeführt werden?**

- A  Ja, das Waffengesetz enthält keine Vorschriften zu stehenden Messern.  
B  Nein, außerhalb von Gebäuden und umfriedeten Grundstücken sind stehende Messer nur bis zu einer Klingenlänge von 8,5 cm erlaubt.  
C  Ja, solche Messer dürfen bei Fischerei und Jagd geführt werden, sonst nur in verschlossenen Behältnissen.

**5. Gelten in den Bundesländern einheitliche Mindestmaße und Schonzeiten?**

- A  Die Bundesländer können unterschiedliche Mindestmaße und Schonzeiten regeln.  
B  Schonzeiten gelten bundesweit einheitlich, Mindestmaße bestimmen die Bundesländer.  
C  Aus Gründen des Artenschutzes sind Mindestmaße und Schonzeiten überall in Deutschland einheitlich.

**6. Ist Wettfischen verboten?**

- A  Ja, weil der „vernünftige Grund“ nach dem Tierschutzgesetz nicht gegeben ist.  
B  Nein, Wettfischen ist nur eine andere Bezeichnung für Gemeinschaftsfischen.  
C  Ja, weil die Ergebnisse zu Streit im Verein führen können.

**7. Können Fische Schmerzen und Leid empfinden?**

- A  Fische können Leid empfinden. Ob Fische bewusst Schmerzen wahrnehmen können, ist nicht abschließend wissenschaftlich geklärt.  
B  Fische sind empfindungslos, sie kennen weder Schmerzen noch Leid oder Stress.  
C  Fische können Leid empfinden. Schmerzen nehmen sie gemäß den Ergebnissen der abgeschlossenen wissenschaftlichen Forschung überhaupt nicht wahr.

**8. Können Fische Stress empfinden?**

- A  Fische empfinden Stress erheblich intensiver als andere Tiere, insbesondere Säugetiere.  
B  Fische können Stress empfinden, etwa beim Drill und bei der Hälterung.  
C  Fische sind empfindungslos, sie kennen weder Schmerzen noch Leid oder Stress.

**9. Nach welchen Gesichtspunkten soll Angelgerät zusammengestellt werden?**

- A  Nach Zweckmäßigkeit und Tierschutz.  
B  Nach Fischereirecht und Kosten.  
C  Nach Zweckmäßigkeit und Kosten.

**10. Wann soll der Anhieb beim Biss erfolgen?**

- A  Zwischen fünf und zehn Sekunden nach dem Biss, damit der Köder tief geschluckt wird.  
B  Der günstigste Zeitpunkt ist je nach Fischart verschieden.  
C  Unmittelbar nach dem Biss, um das zu tiefe Verschlucken des Köders zu vermeiden.

**1. Für welche Angelmethode ist die Multirolle besonders geeignet?**

- A  Traditionell für das Meeresangeln, aber auch für das Spinnangeln.
- B  Zum Stippangeln.
- C  Die Multirolle wird ausschließlich beim Meeresangeln verwendet.

**2. Für welche Angelmethoden ist die Stationärrolle nicht geeignet?**

- A  Fliegenfischen
- B  Spinnfischen
- C  Meeresangeln

**3. Wann ist der Einsatz einer Laufpose einer Feststellpose vorzuziehen?**

- A  Wenn Tiefe und Rutenlänge gleich sind.
- B  Wenn in einer Tiefe gefischt wird, welche die Rutenlänge übersteigt.
- C  Wenn sehr weit ausgeworfen werden muss.

**4. Warum sollte eine Angelrute nicht über das angegebene Wurfgewicht belastet werden?**

- A  Es besteht die Gefahr, dass die Schnur reißt.
- B  Es besteht Bruchgefahr für die Rute.
- C  Der Kraftaufwand für den Angler wird beim Drill zu groß.

**5. Warum sollte im Winter bei starkem Frost keine geflochtene Angelschnur benutzt werden?**

- A  Weil die Schnur bei Frost elastischer wird.
- B  Durch das Eindringen von Wasser in die Zwischenräume der Schnur kann die Schnur gefrieren und brechen.
- C  Da bei Frost die Farbe der Schnur abblättert.

**6. Was bezeichnet man als „Drilling“?**

- A  Ein Vorfach mit drei Haken.
- B  Wenn drei Fische auf einmal gefangen werden.
- C  Ein zusammengesetzter Haken mit drei Spitzen.

**7. Was ist bei den Schnurlaufringen immer wieder zu kontrollieren?**

- A  Ob der Durchmesser der Ringe zur Schnurstärke passt.
- B  Ob sie eingeschliffen sind und Rillen oder Risse aufweisen und ob die Ringbindungen noch fest sind.
- C  Ob das Material durch UV-Strahlung ausgebleicht ist.

**8. Was ist bei einer Rute mit Kohlefaseranteil zu beachten?**

- A  Die Rute leitet Strom.
- B  Die Rute kann Rost ansetzen.
- C  Die Rute kann abfärben.

**9. Was ist beim Angeln an Gewässern, in denen Berufsfischer tätig sind, zu beachten?**

- A  Berufsfischer haben die Berechtigung das Angelgerät zu kontrollieren.
- B  Es können sich Fanggeräte im Wasser befinden, die über Wasser schwer zu erkennen sind.
- C  Es ist von einem sehr guten Fischbestand auszugehen.

**10. Was ist charakteristisch für Trockenfliegen?**

- A  Sie werden aus wasserabweisendem Material hergestellt.
- B  Sie müssen nach dem Fischen speziell getrocknet werden.
- C  Sie schwimmen auf der Wasseroberfläche.

**1. Auf einem zugefrorenen See liegt eine 15 cm starke Schneedecke. Was wird zur Vermeidung von Sauerstoffmangel empfohlen?**

- A  Das Schieben großflächiger Schneefenster
- B  Das Schlagen vieler kleiner Eislöcher
- C  Die Fütterung der Fische zur Konditionsstärkung

**2. Aus welchen Gründen darf die obere Fischereibehörde Ausnahmen von den Bestimmungen über Mindestmaße und Schonzeiten zulassen?**

- A  Bei Verbüttung von Fischbeständen.
- B  Zur Förderung von Tourismus und Fremdenverkehr an Küstengewässern.
- C  Für Lehr-, Versuchs- und Forschungszwecke.

**3. Brauchen Personen ab vollendetem 14. Lebensjahr an jedem Gewässer in Schleswig-Holstein zum Angeln einen Fischereischein?**

- A  Ja, grundsätzlich überall.
- B  Nein, es gibt Ausnahmen an gewerblichen Angelteichen, auf gewerblichen Angelkuttern und an privaten Kleingewässern.
- C  Nein, der Fischereiberechtigte kann Ausnahmen zulassen.

**4. Braucht man an jedem Gewässer in Schleswig-Holstein einen Fischereierlaubnisschein?**

- A  Ja
- B  Nein, nur an Binnengewässern.
- C  Nein, nur an Binnengewässern und Teilen von Küstengewässern mit selbständigen Fischereirechten.

**5. Darf ein Fischereiberechtigter die gesetzlich bestimmten Schonzeiten für sein Gewässer verändern?**

- A  Ja, der Fischereiberechtigte ist für die Hege verantwortlich und kann Schonzeiten aus sachlichen Gründen erhöhen.
- B  Ja, der Fischereiberechtigte ist für die Hege verantwortlich und kann Schonzeiten nach freiem Ermessen verändern.
- C  Nein, die Vorgaben nach BiFVO und KüFVO gelten ausnahmslos.

**6. Darf ein Fischereiberechtigter die rechtlich bestimmten Mindestmaße für sein Gewässer verändern?**

- A  Nein, die Vorgaben nach BiFVO und KüFVO gelten ausnahmslos.
- B  Ja, der Fischereiberechtigte ist für die Hege verantwortlich und kann Mindestmaße aus sachlichen Gründen erhöhen.
- C  Ja, der Fischereiberechtigte ist für die Hege verantwortlich und kann Mindestmaße nach freiem Ermessen verändern.

**7. Den Fischereischein erteilt in Schleswig-Holstein grundsätzlich die obere Fischereibehörde. Wo kann der Fischereischein beantragt werden?**

- A  für Angler bei der oberen Fischereibehörde, für Berufsfischer bei der obersten Fischereibehörde.
- B  bei der für den Wohnort des Antragstellers zuständigen unteren Fischereibehörde.
- C  über einen Onlinedienst im Internet sowie mit wenigen lokalen Ausnahmen bei der Ordnungsbehörde am Wohnort des Antragstellers.

**8. Die Aufsicht über die Fischerei ist eine Landesaufgabe. Von welchen Behörden wird sie wahrgenommen?**

- A  Von der örtlich zuständigen Naturschutzbehörde und der oberen Fischereibehörde.
- B  Von dem Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt sowie der oberen Fischereibehörde.
- C  Von der oberen Fischereibehörde und der Polizei.

**9. Dürfen Angelgeräte fangfertig an oder auf Gewässern mitgeführt werden, auf denen man nicht zum Fischfang berechtigt ist?**

- A  Ja, aber nur, wenn mit diesen Geräten am gleichen Tag an anderen Gewässern geangelt wird.
- B  Ja
- C  Nein

**10. Dürfen Kammschupper und Rundschupper in einem Behälter transportiert werden?**

- A  Nein, weil die Kammschupper die Schleimhaut der Rundschupper verletzen können.
- B  Nein, weil die Rundschupper die Schleimhaut der Kammschupper verletzen können.
- C  Ja, solange die Fische gesund und erkennbar ohne Parasitenbefall sind.

## Informationen zur Fischereischeinprüfung

### Zur Zulassung zur Prüfung

Zur Fischereischeinprüfung wird nur zugelassen, wer zuvor einen **Praxistag an einer anerkannten Ausbildungsstelle** absolviert hat. Wir empfehlen dir darüber hinaus dringend, einen vollständigen Vorbereitungslehrgang bei einer Ausbildungsstelle des Anglerverbandes Schleswig-Holstein zu besuchen, da dort alle prüfungsrelevanten Inhalte praxisnah vermittelt werden und du optimal auf die Prüfung vorbereitet wirst. Die Lehrgänge und Ausbildungsstellen des Anglerverbandes erfüllen selbstverständlich diese Anforderungen.

### Aufbau der Prüfung

Die Fischereischeinprüfung besteht aus sechs Sachgebieten:

Allgemeine Fischkunde  
Spezielle Fischkunde  
Gewässerökologie  
Rechtskunde  
Gerätekunde  
Landesspezifische Fragen Schleswig-Holstein

Aus diesen Themengebieten wurden die neuen Prüfungsfragen erstellt. In der Prüfung erhältst du **60 Fragen**, je 10 Fragen aus jedem Sachgebiet. Für jeden Prüfling werden die Fragen individuell zusammengestellt. Die Prüfung gilt als bestanden, wenn du mindestens **45 Fragen insgesamt** und mindestens **6 Fragen pro Sachgebiet** richtig beantwortest.

### Prüfungsgebühren

Die Prüfungsgebühr beträgt:

50 € für Erwachsene  
30 € für Jugendliche  
zzgl. **optional 10 €** für das offizielle Prüfungszeugnis des Anglerverbandes Schleswig-Holstein. Dieses Prüfungszeugnis ist freiwillig, wird jedoch dringend empfohlen, da es dir einen dauerhaften schriftlichen Nachweis deiner bestandenen Prüfung **mit Prüfungsnummer** bietet.

### Nach der bestandenen Prüfung

Nach dem Bestehen wird dein Prüfungsergebnis direkt digital erfasst und in das Fischereischeinregister eingetragen. Dein Datensatz bleibt dort **110 Jahre** gespeichert. Du erhältst einen persönlichen Zugangscodes für die Beantragung deines



## Beantragung deines Fischereischeins (DigiFischDok)

Mit deinem Zugangscode kannst du deinen Fischereischein online im Serviceportal beantragen oder persönlich bei einer Ordnungsbehörde in Schleswig-Holstein vorlegen. Wenn du aus einem anderen Bundesland kommst, nimm dein Prüfungszeugnis mit, da dort dein Zugangscode ebenfalls abgedruckt ist. Gebühren: 18 € online | 30 € vor Ort

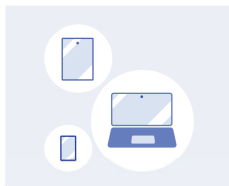
### Hinweise zur Beantragung des Fischereischeins

Ihre bestandene Fischerprüfung (Fischereischeinprüfung) wurde in das Fischereiregister eingetragen. Mit dem Zugangscode in diesem Dokument können Sie nun Ihren Fischereischein beantragen.

Dazu stehen Ihnen grundsätzlich zwei Wege zur Verfügung:

#### Onlineantrag

im Serviceportal des Landes



#### Anfallende Gebühren & Abgaben

Fischereischein 18 €

#### Vor Ort

In einer zuständigen Behörde



#### Anfallende Gebühren & Abgaben

Fischereischein 30 €

Zusätzlich müssen Sie für den Fischfang ggf. eine Fischereiabgabe entrichten.

#### Rechtsgrundlagen

- § 26 Fischereigesetz für das Land Schleswig-Holstein (Landesfischereigesetz - LFischG)
- § 5 Landesverordnung zur Durchführung des Fischereigesetzes für das Land Schleswig-Holstein (LFischG-DVO)
- Landesverordnung über die Verwaltungsgebühren, Tarifselle 7.2



	<b>Beantragung Fischereischein</b> Onlinedienst	<b>Gebühr</b> 18 €
--	----------------------------------------------------	-----------------------

- 1** **Loggen Sie sich in Ihr Servicekonto ein.**
- 2** Geben Sie im Suchfeld den Begriff „Fischereischein“ ein und Klicken Sie auf „Suchen“
- 3** Wählen Sie den Onlinedienst „Fischereischein beantragen“ aus und beantragen Sie mithilfe dieses Onlinedienstes die Erteilung des Fischereischeins.
- 4** Sie bekommen Ihren Fischereischein unmittelbar als digitales Zertifikat ausgestellt.  
  
Sie können also direkt nach dem erfolgreichen Abschluss des Online-Antrages angehen.  
  
Den Fischereischein als Scheckkarte bekommen Sie per Post zugesandt (aktuelle Bearbeitungszeit ca. 7 - 8 Wochen).

Sie benötigen ein Servicekonto Plus, um den Onlinedienst nutzen zu können. Der Dienst erfordert einen Identitätsnachweis. Das Servicekonto des Landes ist für jeden Bürgerin kostenlos. Sie können Ihren Antrag jederzeit stellen, auch außerhalb der Öffnungszeiten.

	<b>Beantragung Fischereischein</b> Behörde	<b>Gebühr</b> 30 €
--	-----------------------------------------------	-----------------------

### Zuständige Behörden für die Antragstellung:

#### Schleswig-Holstein

- Örtliche Ordnungsbehörden (manchmal auch "Bürgeramt")
- Hafenamts Kiel

#### Erforderliche Dokumente

- Den Zugangscode in diesem Dokument und einen amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis oder Reisepass)
- Vollmacht (Bei stellvertretender Beantragung für eine andere Person. Einen Vordruck für eine geeignete Vollmacht finden Sie [hier](#). [schleswig-holstein.de - Fischerei - Rechtliche Grundlagen und weitere Informationen])

Ggf. ist eine vorherige Terminvereinbarung notwendig. Bitte informieren Sie sich vorab bei Ihrer örtlich zuständigen Behörde.

# **Amtlicher Fragenkatalog zur Fischereischeinprüfung in Schleswig-Holstein**

## **inkl. Fischabbildungen und Lösungsschlüssel**

Der offizielle Fragenkatalog des Anglerverbandes Schleswig-Holstein e.V. enthält alle prüfungsrelevanten Fragen gemäß den aktuellen Vorgaben.

Ergänzt um Fischabbildungen und einen vollständigen Lösungsschlüssel bietet er eine optimale Vorbereitung auf die Fischereischeinprüfung.

**Preis: 15,00 €**

## **Erhältlich bei folgender Geschäftsstelle und Ausbildungsstellen:**

### ***Geschäftsstelle Anglerverband Schleswig-Holstein e.V.***

Dorfstraße 120a  
25436 Groß Nordende  
Deutschland

Tel.: 04122 / 4087635  
E-Mail: [vizepraesident@anglerverband-sh.de](mailto:vizepraesident@anglerverband-sh.de)

### **Ausbildungsstelle Angeljoe / Daniel Großmann**

Sörensenstr. 45  
Angeljoe  
Kiel 24143  
Deutschland

Tel.: 0431 / 733307  
E-Mail: [daniel.grossmann.kiel@gmail.com](mailto:daniel.grossmann.kiel@gmail.com)

Ausbildungsorte: Kiel  
Anerkannte Ausbildungs- und Prüfungsstelle für den Fischereischein in Schleswig-Holstein – inklusive Praxistag

### **Ausbildungsstelle Angelschule NORD / Jan Pusch**

*Jan Pusch – Präsident des Anglerverbandes Schleswig-Holstein e.V.*

Billstedter Hauptstraße 56  
Hamburg 22111  
Deutschland

Tel.: 0173-9024701  
E-Mail: [info@angelschule-nord.de](mailto:info@angelschule-nord.de)

Web: [www.angelschule-nord.de](http://www.angelschule-nord.de)

Ausbildungsorte: Hamburg  
Anerkannte Ausbildungs- und Prüfungsstelle für den Fischereischein in Schleswig-Holstein – inklusive Praxistag

**Ausbildungsstelle Angelshop Nord / Timo Bienert**

Angelshop Nord  
Martin-Luther-Straße 6  
22941 Bargteheide  
Deutschland  
Tel.: 04532-500726  
Fax: 04532-500727  
E-Mail: info@angelshop-nord.de  
Web: www.angelshop-nord.de  
Ausbildungsorte: Sühlen, Lübeck, Tornesch, Dargow, Trittau, Malente, Lohe-Föhrden  
Anerkannte Ausbildungs- und Prüfungsstelle für den Fischereischein in Schleswig-Holstein –  
inklusive Praxistag

**Ausbildungsstelle Mario Lenz**

Holstenstr. 28  
Huus an Markt  
Bordesholm 24582  
Deutschland  
Tel.: 0176-24155319  
E-Mail: mario-lenz72@gmx.de  
Ausbildungsorte: Bordesholm, Westerrönhof  
Anerkannte Ausbildungs- und Prüfungsstelle für den Fischereischein in Schleswig-Holstein –  
inklusive Praxistag

**Ausbildungsstelle Michael Ovens**

Gurlittstraße 20  
Husum 25813  
Deutschland  
Tel.: 0176-60891286  
Ausbildungsorte: Husum  
Anerkannte Ausbildungs- und Prüfungsstelle für den Fischereischein in Schleswig-Holstein –  
inklusive Praxistag

**Ausbildungsstelle Oliver Bonus**

Max-Planck-Straße 1  
Hermann-Ehlers-Schule  
Preetz 24211  
Deutschland  
Tel.: 0170-4056331  
E-Mail: oliver.bonus@gmx.de  
Ausbildungsorte: Preetz, Waabs (Ludwigsburg)  
Anerkannte Ausbildungs- und Prüfungsstelle für den Fischereischein in Schleswig-Holstein –  
inklusive Praxistag

**Ausbildungsstelle Sportfischereiverein Büchen e.V. / Ronald Wischmann**

Sportlerheim zum Sportplatz  
Müssen 21516  
Deutschland  
Tel.: 04155-1229704  
E-Mail: fischereischein@sfvb.de  
Web: www.sfvb.de  
Ausbildungsorte: Müssen  
Anerkannte Ausbildungs- und Prüfungsstelle für den Fischereischein in Schleswig-Holstein –  
inklusive Praxistag

Weitere Informationen unter: [www.anglerverband-sh.de](http://www.anglerverband-sh.de)

